

**Praktikantenvertrag**  
(Vertrag über das praktische Studiensemester)

Zwischen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(genaue Bezeichnung, Anschrift, Telefon)  
- nachfolgend "Praktikumsstelle" genannt -

und Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Studierende/r an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, nachfolgend WHZ  
genannt,

Fachbereich: Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

Studiengang: .....

**Westsächsische Hochschule Zwickau**  
**Dr.-Friedrichs-Ring 2A**  
**08056 Zwickau**  
(Anschrift der WHZ)

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Dauer des praktischen Studiensemesters**

Das berufspraktische Studiensemester umfasst zusammenhängend ..... Wochen  
und dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

**§ 2 Aufgaben der Praktikumsstelle**

(1) Dem/der Student/in werden für die Dauer des praktischen Studiensemesters  
durch die Praktikumsstelle Unterstützung gegeben und Möglichkeiten geboten, sich  
Erfahrungen und Kenntnisse bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgaben unter  
Beachtung sprachlicher und interkultureller Besonderheiten für das Unternehmen zu  
erarbeiten.

(2) Der/die Student/in erhält nach Beendigung des praktischen Studiensemesters  
einen schriftlichen Nachweis, der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, eventuelle  
Fehltag und die Feststellung enthält, ob die Tätigkeit nach dem Urteil der  
Praktikumsstelle mit oder ohne Erfolg absolviert wurde. Auf Wunsch des/der  
Student/in kann ein Zeugnis ausgestellt werden.

(3) Die Praktikumsstelle vergütet die Praktikantentätigkeit mit \_\_\_\_\_ (€).

### § 3 Pflichten des/der Student/in

Die Studentin/der Student verpflichtet sich:

1. alle von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erarbeiten;
2. die im Rahmen der Ausbildung erteilten Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen zu befolgen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln;
4. die betrieblichen Arbeitszeiten einzuhalten;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
7. einen Praktikumsbericht zum von der Praktikumsstelle benannten Thema zu geben.

Arbeitsthema: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### § 4 Mentoren

1. Die Praktikumsstelle benennt

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ Telefon/Fax \_\_\_\_\_

als Mentor (Betreuer) für die Ausbildung des/der Student/in. Dieser Mentor ist zugleich Gesprächspartner der WHZ.

2. Mentor seitens der WHZ ist

Herr/Frau \_\_\_\_\_ Telefon/Fax: 0375 536 /0375 536 3561

### § 5 Versicherungsschutz

(1) Der/die Student/In ist während des praktischen Studiensemesters innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch). Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Praktikumsstelle Mitglied ist. Im

Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle auch der WHZ eine Ausfertigung der Unfallanzeige zur Information.

(2) Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der WHZ (in der Bundesrepublik Deutschland) durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz beim Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband (§ 2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Buch Sozialgesetzbuch).

## **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe. Die WHZ ist vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen.

## **§ 7 Vertragsausfertigungen**

Der Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung leitet der/die Student/in unverzüglich dem Prüfungsausschuss des Fachbereiches Sprachen zu.

## **§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

---

---

---

(Ort und Datum)

---

(Ort und Datum)

---

Unterschrift Praktikantenstelle

---

Unterschrift Student/in